

Amliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen, Ortsteil Bromskirchen

Bebauungsplan „Auf dem Meisenohl“

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung vom

Montag den 12.08.2019 bis einschließlich Freitag den 13.09.2019

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung aus. Anregungen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gem. § 3 Abs. 2, Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen werden darüber hinaus für den o.g. Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf die Internetseite der Gemeinde Bromskirchen eingestellt.

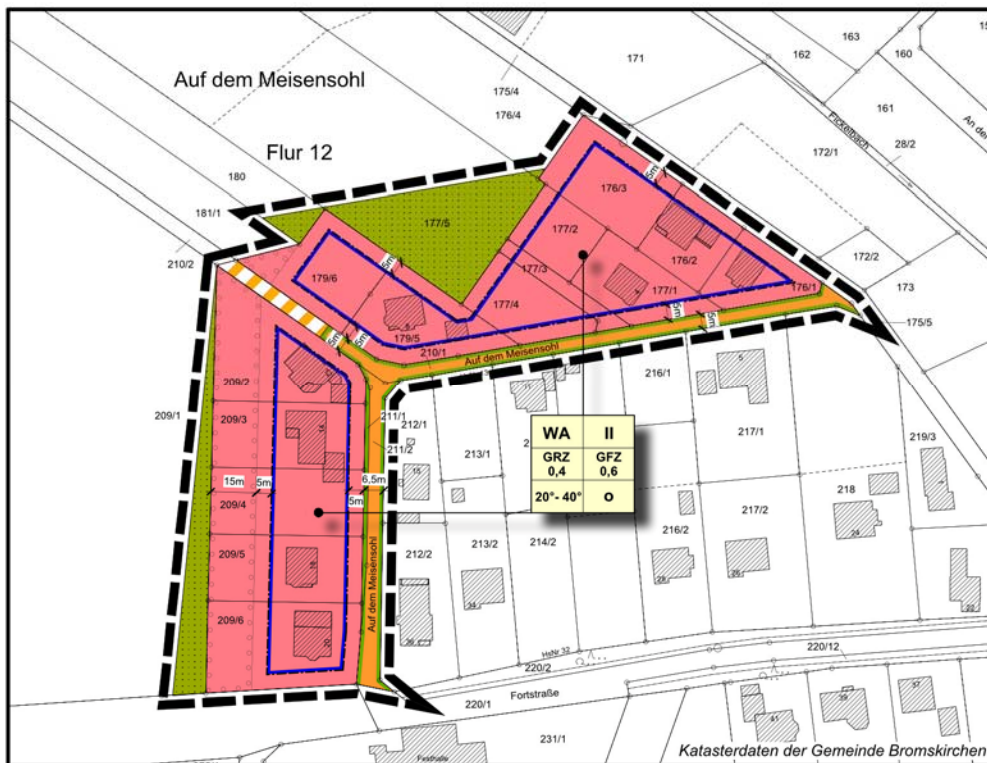
Gem. § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der räumliche Geltungsbereich und der Entwurf des Bebauungsplans gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (gestrichelt umrandeter Bereich).

Räumliche Lage (Ausschnitt OpenStreetMap - unmaßstäblich)



Räumlicher Geltungsbereich und Entwurf des Bebauungsplans "Auf dem Meisensohl" (unmaßstäblich)



Bromskirchen, den 01.08.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel
Bürgermeister